

12. Berufliches Gymnasium - eine echte Alternative

Die Unterrichtsversorgung an den Beruflichen Gymnasien ist im Schuljahr 2011/12 mit über 98 % gut und weit höher als im Gesamtsystem der berufsbildenden Schulen.

Der Unterrichtsausfall beträgt im gleichen Zeitraum insgesamt 5,48 %; er ist um 46 % geringer als in den Oberstufen der allgemein bildenden Gymnasien. Die beruflichen Systeme sind aufgrund ihrer Größe besser in der Lage, Unterrichtsausfall zu kompensieren.

In den letzten 10 Jahren sind die Schülerzahlen am Beruflichen Gymnasium (bis 2007 Fachgymnasium) um 58 % gestiegen. Die Beruflichen Gymnasien können ohne bauliche Maßnahmen zusätzlich mindestens 2.500 Schülerinnen und Schüler aufnehmen.

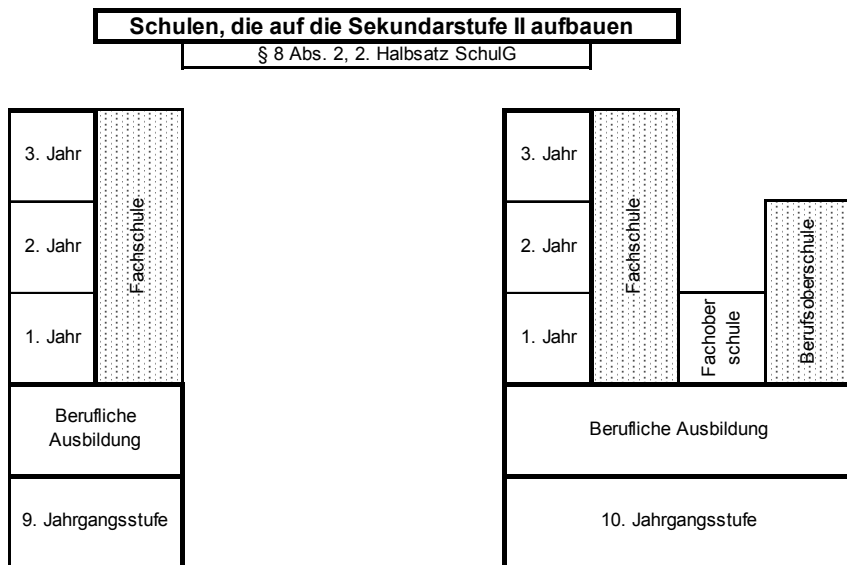
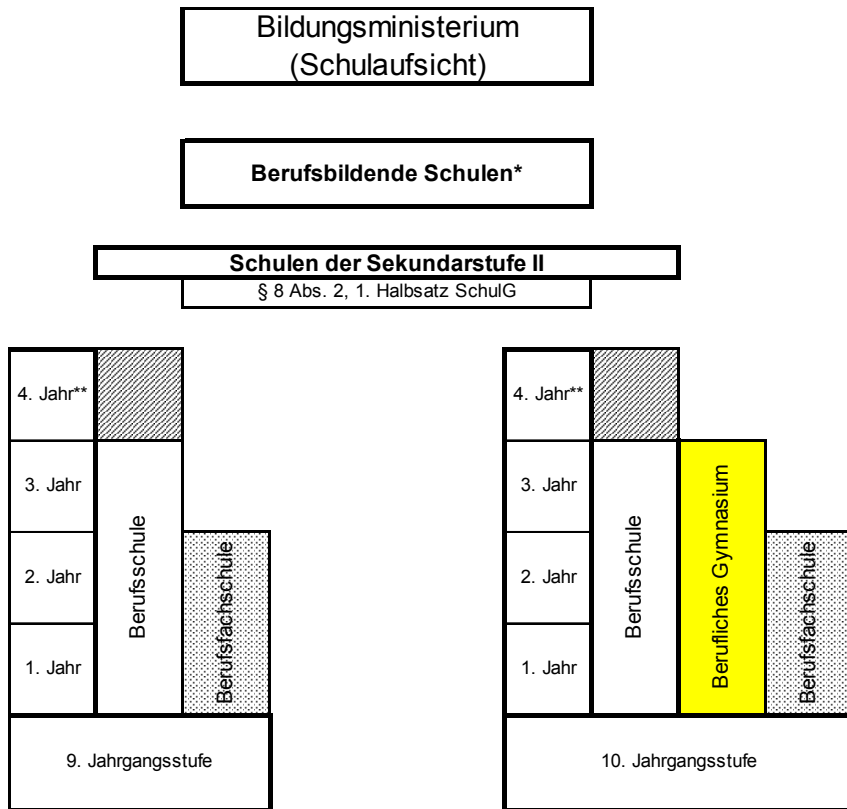
12.1 Das Berufliche Gymnasium als Teil des berufsbildenden Systems

Das System der berufsbildenden Schulen bietet eine Vielfalt an Möglichkeiten, Schulabschlüsse außerhalb der allgemein bildenden Schulen zu erwerben. Oft wird das berufsbildende System mit der Berufsschule (schulischer Teil der dualen Ausbildung) gleichgesetzt. Dies ist aber nicht richtig und wird dem komplexen System nicht gerecht. Egal mit welchen Vorkenntnissen eine Schülerin oder ein Schüler die berufsbildende Schule aufsucht, es gibt die Möglichkeit im berufsbildenden System, den nächsthöheren Abschluss zu erlangen - ob mit oder ohne Berufsausbildung.

Im Schuljahr 2011/12 besuchten 9.007 Schülerinnen und Schüler 27 öffentliche Berufliche Gymnasien. Das entspricht 10 % aller Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen. Im Ergebnis führt dies zu einem Anteil von 16 % der Unterrichtsstunden, die insgesamt im berufsbildenden System erteilt werden.

In der folgenden Übersicht wird das berufsbildende System vereinfacht dargestellt, welches nicht nur aus der Berufsschule, dem Partner in der dualen Ausbildung, besteht, sondern auch die

- Fachoberschule,
 - Berufsoberschule,
 - Berufsfachschule,
 - Fachschule und
 - das Berufliche Gymnasium
- unter einem Dach vereint.



* Einige werden als Kreisberufsschule geführt, andere als Regionales Berufsbildungszentrum (RBZ).

** Je nach Ausbildungsgang kann die Berufsschule bis zu 4 Jahre dauern.

Quelle: LRH

12.2 **Schleswig-Holstein: Ein kleines Bundesland hat die meisten Schwerpunkte**

In Schleswig-Holstein bieten die Beruflichen Gymnasien folgende 6 Fachrichtungen an:

- Agrarwirtschaft,
- Berufliche Informatik,
- Ernährung,
- Gesundheit und Soziales,
- Technik und
- Wirtschaft.

Diese 6 Fachrichtungen unterteilen sich in 23 Schwerpunkte. Davon sind 13 der Fachrichtung Technik zuzuordnen.

Es ist zu hinterfragen, ob im Beruflichen Gymnasium die Spreizung in Fachrichtungen mit vielen Spezialisierungen wirtschaftlich ist. Zum Vergleich: Das Saarland bietet 3 Fachrichtungen und im Bereich Technik 3 Schwerpunkte an. Rheinland-Pfalz stellt 3 Fachrichtungen zur Wahl mit 5 Schwerpunkten, die im Bereich Technik angesiedelt sind.

Das **Bildungsministerium** führt aus, dass die Angebote der Beruflichen Gymnasien mit den Profilen bzw. Fachrichtungen der anderen Schularten der berufsbildenden Schulen derart verknüpft seien, dass sowohl die sächliche Ausstattung als auch der Einsatz der Lehrkräfte innerhalb der jeweiligen Schule die Effizienz sichere. Das Vorhalten eines breiten Angebots, insbesondere in der Fachrichtung Technik, sei ein Ausdruck der Anpassung an die technische Entwicklung, die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort und die tatsächliche Nachfrage.

Der **LRH** sieht das anders: Eine zu starke regionale Spreizung beinhaltet die Gefahr einer unwirtschaftlichen Kleinstaaterei.

12.3 **Die Unterrichtsversorgung und der Unterrichtsausfall**

Die Unterrichtsversorgung an den Beruflichen Gymnasien ist mit über 98 % gut und weit höher als im Gesamtsystem berufsbildende Schule (90 %). Trotzdem geben viele Berufliche Gymnasien an, dass die für sie zugewiesenen Stunden über das Planstellenzuweisungsverfahren nicht ausreichend sind und deshalb Ressourcen aus den übrigen Bereichen genutzt werden.

Der Unterrichtsausfall an den berufsbildenden Schulen wurde vom Bildungsministerium bisher nicht systematisch abgefragt.

Im Schuljahr 2011/12 fielen an den Beruflichen Gymnasien 5,48 % der Unterrichtsstunden aus. Die Höhe des Unterrichtsausfalls war von Schule zu Schule sehr unterschiedlich. Die Schule mit dem niedrigsten Wert für das Schuljahr 2011/12 lag bei 3,28 %, die Schule mit dem höchsten bei 9,08 %.

Dabei war die Verteilung über die Unterrichtswochen ebenfalls sehr unterschiedlich. Der höchste Unterrichtsausfall wurde vom 28.05. bis 01.06.2012 festgestellt. In dieser Zeit sind 31,5 % der Stunden nach Stundenplan nicht erteilt worden - insbesondere wegen der mündlichen Abiturprüfungen. Auffällig waren auch die vermehrten Unterrichtsausfälle jeweils vor den Ferien.

Vergleich der Unterrichtsausfälle an den Beruflichen Gymnasien und den allgemein bildenden Gymnasien in %

Schulart	Unterrichtswoche		Schultage	Jahrgangsstufe	Unterrichtsausfall in %		EVA in %
	von	bis			endgültiger Ausfall	Fachausfall	
Berufliches Gymnasium	15.08.2011	03.08.2012	189	11	5,97	4,45	0,48
	15.08.2011	03.08.2012	189	12	6,06	6,78	0,61
	15.08.2011	03.08.2012	189	13	4,48	4,43	0,45
	Schuljahr 2011/2012		189	Sek. II	5,48	5,09	0,50
Gymnasium	31.08.2009	20.08.2010	189	11	11,16	5,51	1,73
	31.08.2009	20.08.2010	189	12	9,3	8,94	1,75
	31.08.2009	20.08.2010	189	13	9,87	4,66	1,42
	Schuljahr 2009/2010		189	Sek. II	10,13	6,51	1,65

Unterrichtsausfall und eigenverantwortliches Arbeiten (EVA) auf der Basis der Gesamtstundenzahl je Klassenstufe/Sekundarstufe II.

Quelle: LRH

Der Unterrichtsausfall an den Beruflichen Gymnasien ist um 46 % geringer als in den Oberstufen der Gymnasien. Das Gesamtsystem der berufsbildenden Schulen ist durch seine Größe besser in der Lage, Unterrichtsausfall zu begegnen. Weitaus geringer sind die Unterschiede beim Fachausfall: Hier werden die Ansätze deutlich, Vertretungsunterricht bzw. Betreuungsangebote zu organisieren. An den allgemein bildenden Gymnasien kommt EVA 3-mal häufiger vor.

Insbesondere beim Umgang mit den Unterrichtsausfällen durch die Abiturprüfungen und in den Randbereichen bestehen für die Beruflichen Gymnasien Optimierungsmöglichkeiten. Randbereiche sind z. B. die erste und

letzte Unterrichtsstunde eines Schultags. Nach der Entlassung der Abiturienten werden Ressourcen frei. Allerdings ist in dem betreffenden Zeitraum keine Verminderung von Unterrichtsausfällen festzustellen.

Der LRH hat u. a. Klassenbücher und Kurshefte ausgewertet. Dabei wurde nach Möglichkeit auch der Ausfallgrund (für endgültigen Unterrichtsausfall und Fachausfall) festgestellt. Danach entfällt der größte Teil auf Maßnahmen und Veranstaltungen aus dem Schulbetrieb selbst. Hierzu gehören Praktika, Ausflüge, (Berufs-)Informationsveranstaltungen, Klassenfahrten und dergleichen. Erst an 2. Stelle stehen die - unvorhersehbaren - Erkrankungen von Lehrkräften. Ansonsten sind auch die mündlichen Abiturprüfungen und die Stunden in den Randbereichen im erheblichen Maße für die Reduzierung des planmäßigen Unterrichts verantwortlich.

12.4 **Überprüfung des Unterrichtsausfalls mit PUSH**

Zur Überprüfung des Unterrichtsausfalls ist die Einführung eines neuen Systems (PUSH - Portal zur Unterrichtserfassung in Schleswig-Holstein) vorgesehen.¹ PUSH wird nur erfolgreich sein, wenn es gelingt, einen über die statistische Auswertung hinausgehenden Mehrwert zu generieren. ODIS (Online Datenbank - Informationssystem Schulen) konnte dies nicht.²

Die Schulen haben jeweils für sich selbst unterrichtssichernde Maßnahmen entwickelt. Eine Qualitätskontrolle findet bisher nicht statt. Der LRH empfiehlt die Einführung eines elektronischen Klassenbuchs.³ Die IT-Ausstattung an den Schulen muss hierzu angepasst werden.

12.5 **Motivierte Lehrkräfte an den Beruflichen Gymnasien**

Die überwiegende Anzahl der Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen hat eine berufliche Ausbildung absolviert und so Einblicke und Erfahrungen in der freien Wirtschaft sammeln können. Dies ist ein Grund für den gesteigerten Anspruch an die eigene Professionalität. Die Infrastruktur in den großen Systemen ermöglicht zusätzliche Spielräume, den Unterrichtsausfall zu reduzieren.

¹ Medieninformation Ministerium für Bildung und Wissenschaft vom 31.10.2013.

² Vgl. Bemerkungen 2012 des LRH, Nr. 12.

³ Vgl. Bemerkungen 2013 des LRH, Nr. 12.

12.6 **Entwicklung des Beruflichen Gymnasiums: Vom Fachgymnasium zum Kooperationspartner der Gemeinschaftsschulen**

In den letzten 10 Jahren sind die Schülerzahlen am Beruflichen Gymnasium (bis 2007 Fachgymnasium) um 58 % gestiegen. Damit hat sich diese Schulart als weiterer Weg zur Hochschulreife etabliert. Mit der Schulgesetzreform¹ wird den Beruflichen Gymnasien eine Erweiterung der Aufgabenstellung aufgetragen. Neben der berufsfachlichen Orientierung sollen sie als Kooperationspartner von Gemeinschaftsschulen entsprechend leistungsstarken Schülerinnen und Schülern eine verbindliche Perspektive für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife bieten. Sie stehen damit in Konkurrenz mit den Oberstufen der Gymnasien und der Gemeinschaftsschulen. Einige Berufliche Gymnasien haben bereits Kooperationsvereinbarungen mit Gemeinschaftsschulen geschlossen.

12.7 **Freie Kapazitäten an Beruflichen Gymnasien - warum neue Oberstufen an Gemeinschaftsschulen?**

Haben die Beruflichen Gymnasien die Kapazität, neue Aufgaben zu übernehmen? Ja! Denn stellt man die gemeldeten Schülerzahlen den vorhandenen baulichen Kapazitäten gegenüber, können die Beruflichen Gymnasien mindestens 2.500 weitere Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Hierfür müssten nicht einmal bauliche Erweiterungen vorgenommen werden. Für Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe sollten daher Kooperationen insbesondere mit den Beruflichen Gymnasien nicht nur optional, sondern verpflichtend sein. Schon vor Änderung des Schulgesetzes haben 19 Berufliche Gymnasien mit allgemein bildenden Schulen bei der Übernahme von Schülerinnen und Schülern kooperiert. Zur erfolgreichen Umsetzung bedarf es Regelungen, die es mehreren Beruflichen Gymnasien einer Region ermöglichen, ein aufeinander abgestimmtes Pflichtprofilangebot - im Sinne einer Oberstufe mit mehreren Standorten - anzubieten.

Auch das **Bildungsministerium** sieht darin eine potenzielle Handlungsoption, will aber die Entscheidung zwischen Ausweitung oder Neueinrichtung nicht ausschließlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen, sondern differenziert abwägen, welcher Ansatz in der Gesamtbetrachtung zum Wohle der Schülerinnen und Schüler am geeignetsten erscheine.

Der **LRH** bleibt bei seiner Feststellung: Es gilt, ein paralleles unwirtschaftliches Angebot zu vermeiden.

¹ Landtagsdrucksache 18/1124 i. d. F. der Landtagsdrucksache 18/1451 vom 16.01.2014.

Die bestehenden Beruflichen Gymnasien decken fast das ganze Land ab. Sie liegen in zumutbarer Entfernung für die meisten Schülerinnen und Schüler. Lediglich im Hamburger Rand sind Lücken vorhanden. Die Einrichtung von Zweigen des Beruflichen Gymnasiums in den Mittelzentren Pinneberg und Ahrensburg könnte vorteilhaft sein. Als Kooperationspartner von Gemeinschaftsschulen der Region ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten und Anreize für Schülerinnen und Schüler, das Abitur anzustreben. Dieser neuen Aufgabe haben sich die Beruflichen Gymnasien zu stellen. Die Landesregierung ist aufgefordert, die Grundsätze der Raumordnung für die Bildung zu konkretisieren und in den Landesentwicklungsplänen zu verankern. Mit dem Schwinden der Schülerzahlen erhalten diese Vorgaben aus wirtschaftlicher Sicht für die Zukunft ein größeres Gewicht.